

Es informiert Sie	Holger Müller
Telefon (0202)	563 7425
Fax (0202)	563 8022
E-Mail	holger.mueller@stadt.wuppertal.de
Datum	26.01.2012

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg (SI/2210/12) am 19.01.2012

Anwesend sind und dem Vorsitz von **Bezirksbürgermeister Hans-Joachim Lüppken**:

von der CDU-Fraktion

Herr Erhard Buntrock , Herr Burkhard Josef Buse , Herr Daniel Eichler , Herr Hans-Joachim Lüppken , Frau Eva Rösener , Herr Lars Schäfers , Herr Ralf Wagener ,

von der SPD-Fraktion

Frau Gabriela Ebert , Herr Ulrich Ippendorf , Herr Winfried Schrahe , Herr Andreas Zenz ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Cornelia Krieger , Frau Sylvia Meyer , Herr Marcel Simon ,

von der FDP

Frau Charlotte Weilbrenner ,

von DIE LINKE

Frau Monika Altmann ,

von der WfW

Frau Kirsten Kroll ,

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Herr Volker Dittgen , Herr Hans-Jörg Herhausen , Frau Angela Priggert , Frau Maria Schürmann ,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Frau Klaudia Dmuß ,

von der Verwaltung

Frau Mirjam Kerkhoff

als Gäste

Frau Lügert und Herr Eickenbusch von der WGZ Münster,

von der Polizei

Herr van Heynsbergen,

von der Presse

Herr Görgens - WZ

Nicht anwesend sind:

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Herr Lorenz Bahr-Hedemann , Herr Karlheinz Emmert , Frau Sanda Grätz , Herr Ralf Otto Jacob ,
Herr Bernhard Simon , Herr Manfred Todtenhausen ,

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Dieter Verst ,

Schriftführer:

Herr Holger Müller

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Herr Lüppken begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

Auf seinen Vorschlag hin wird die Februar-Sitzung um eine Woche auf den 09.02.2012 vorverlegt.

Er kündigt ferner an, dass Herr Büttgenbach nach Beendigung der Sitzung kurz Gelegenheit erhalten soll, seine Vorstellungen zur 6. Gesamtschule darzulegen.

1 Berichte und Mitteilungen

01. Errichtung eines absoluten Haltverbots Konrad-Adenauer-Str. 3 – 23
- Anordnung 104.11 vom 19.12.2011 –
02. Errichtung eines absoluten Haltverbots am unteren Ringelbusch
- Anregung eines Bürgers vom 21.12.2011 gem. § 24 GO NW –

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung um Stellungnahme, in Verbindung mit WSW mobil.

03. Errichtung eines absoluten Haltverbots im Bereich Uellendahler Str. 279 (Rampe)
- Anordnung 104.11 vom 16.12.2011 –
04. Errichtung temporärer Haltverbotsstrecken In den Birken (Optimierung Winterdienst)
- Anordnung 104.11 vom 03.01.2012 –

Herr Eichler legt Wert auf die Feststellung, dass in dieser Sache abschließend der Ausschuss für Verkehr den Beschluss gefasst hat.

05. Anregung für ein absolutes Haltverbot am unteren Ringelbusch in den Wintermonaten von Dezember bis März
- Anregung eines Bürgers vom 21.12.2011 –

(s. Ziffer 02.)

06. Errichtung von Verkehrszeichen Vogelsangstraße / Florastraße zur Optimierung des Winterdienstes und des ÖPNV
- Anordnung 104.11 vom 29.12.2011 –
07. Fahrbahnmarkierung Tempo 30-Zone Lenbachstraße
- Anordnung 104.11 vom 05.01.2012 –
08. Abbruch ehem. Schulgebäude „Katernberger Schulweg 50“
- Mitteilung GMW vom 12.01.2012 -

Die Bezirksvertretung bemängelt die Kürze der Stellungnahme und bittet um einen ausführlicheren Bericht, unter maßgeblicher Beteiligung des Bauordnungsamtes zu Fragen der Genehmigung. Außerdem wird um Aufklärung gebeten, warum die Bezirksvertretung bisher nicht beteiligt worden ist.

2 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

1. **Herr Lüppken** greift den Presseartikel in der heutigen Ausgabe der WZ zum Autohaus Schulz auf und stellt die Frage, was mit dem Gebiet Uellendahler Straße geschehe, wenn Kfz.-Betriebe wie dieser bzw. Procar wegziehen. Darüber hinaus ständen die Kfz-Zulassungsstelle und die ehem. Griechische Schule leer, und das Grundstück Ecke Konrad-Adenauer-Straße befinde sich schon seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand. Er schlägt daher vor, möglichst kurzfristig und separat von einer Sitzung der Bezirksvertretung hierüber ein Gespräch zwischen Bezirksvertretung und Verwaltung zu führen.

Herr Simon unterstützt diesen Vorschlag. Unabhängig davon sollten GWG und Herr Walde zu einer offiziellen BV-Sitzung eingeladen werden.

Frau Weilbrenner spricht in diesem Zusammenhang das sog. ehem. Schlösschen, Uellendahler Str. 315, an. Das städt. Gebäude bzw. die Fassade befänden sich in einem derart schlechten Zustand, dass dies nicht mehr zu dulden sei. Wenn es nicht mehr nutzbar sei, sollte es abgerissen werden und einer neuen Bebauung Platz machen.

2. **Herr Buntrock** wünscht eine offizielle Stellungnahme der WSW mobil (in Verbindung mit Ressort 104) zu dem E-Mail-Schreiben von Frau Köster betr. Busanbindung des Gebietes Ringelbusch/Am Eckbusch vom 13.01.2012. Die Nahversorgung des Gebietes (Ziff. 3) solle in einer der folgenden Sitzungen als separater TOP beraten werden.
3. **Frau Meyer** bittet um Erneuerung und Tieferhängung des Verkehrsschildes „Bei Stau Einmündung freihalten“ in der Nevigeser Straße/Ecke Schmachtenbergweg.
4. **Frau Rösener** bittet um Entfernung des Schildes „Zufahrt zur Saarstraße gesperrt“, das trotz Beendigung der Baustelle noch in der unteren Kohlstraße stehe.
5. **Frau Weilbrenner** bezeichnet es als sehr erfreulich und unterstützenswert, dass der Besitzer des Nahversorgungsmarktes am Dönberg seinen Laden so lange weiterführen möchte, bis ein Nachfolger gefunden sei.
Unabhängig davon möchte sie in einer der nächsten Sitzungen von der Verwaltung wissen, wie der Stand bzgl. Abriss des Schulgebäudes Kohlstraße bzw. der Neubebauung sei.
6. Zum Themenkomplex Mirker Hain gehört nach Ansicht von **Herrn Ippendorf** auch der seit vielen Jahren eingerüstete und unter Denkmalschutz stehende Belvedere-Turm. Dies dürfe so nicht bleiben. Die Verwaltung möge mit dem Eigentümer zwecks Herrichtung Kontakt aufnehmen und der Bezirksvertretung berichten, auch dazu, wer die Gerüstkosten trage.

3 Angelegenheiten des Jugendrates

entfällt

4 **Bebauungsplan Nr. 1173 - Holländische Heide -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1011/11**

Herr Eickenbusch teilt mit, die WGZ (Erschließungsgesellschaft der Volks- und Raiffeisenbanken; kein Bauträger) habe das Gelände Holländische Heide erworben, mit dem Ziel, weg von der verdichteten Bebauung mit Reihenhäusern hin zu Einzel- und Doppelhäusern und weg von der Erschließung über die Straße Holländische Heide zur ausschließlichen Anbindung des Gebietes direkt an die Hainstraße zu kommen. Mit der Stadt Wuppertal solle ein Erschließungsvertrag geschlossen und die einzelnen Grundstücke dann über die Volksbank Wuppertal vermarktet werden.

Herr Buntrock fragt nach den Gründen für die Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, also ohne Umweltverträglichkeitsprüfung.

Frau Kerkhoff betont, die Umweltbehörde sei bereits im Rahmen der Planungskonferenz eingebunden gewesen und habe eine Stellungnahme abgegeben. Das vereinfachte Verfahren solle nur deshalb angewendet werden, weil die bebaubare Fläche unter 20.000 m² liege.

Frau Krieger entgegnet, das Grundstück sei doch 26.000 m² groß. Es müssten Ausgleichsflächen geschaffen werden. Die Holländische Heide biete im jetzigen unbebauten Zustand ein ökologisches Bindeglied zwischen den beiden Wäldchen. Im bisherigen Bebauungsplan sei zur Unterstützung dieser Funktion an der westlichen Seite ein durchgehender Grünstreifen vorgesehen. Den vermisse sie im jetzigen Plan.

Frau Kerkhoff weist ausdrücklich darauf hin, dass es noch gar keinen Planentwurf mit Vorschlag für die Art der Bebauung gebe, sondern in dem Übersichtsplan zur Drucksache lediglich der Geltungsbereich dargestellt sei. Die bebaubare Fläche liege unter 20.000 m², nicht zu verwechseln mit der Gesamt-Grundstücksgröße. Nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan bestehe sehr viel mehr Baurecht. Dafür würde keine Ausgleichsfläche benötigt. Mit dem neuen Planverfahren werde kein Baugebiet völlig neu erschlossen. Vielmehr solle die Bebauung damit besser und verträglicher gestaltet werden.

Herr Lüppken fügt an, deswegen sei es gerade besonders wichtig, den Aufstellungsbeschluss zu fassen, da sonst kein weiteres Mitspracherecht hinsichtlich der Bebauung bestehen würde.

Frau Weilbrenner sieht eine Verbesserung höchstens in Anführungszeichen. Sie verweist auf die umfangreiche Stellungnahme des NABU und wundert sich, dass gerade hier nun gebaut werden solle, während Gelände an der Kohlstraße liegen bleibe.

Herr Zenz bittet um Aufnahme der Belange der Anwohner und auch des Umweltschutzes in das Verfahren. Der bestehende Bebauungsplan werde geändert.

Herr Schrahe fragt nach der Zahl der entstehenden Wohneinheiten. Es müsse von vornherein auch an die möglichen Dimensionen gedacht werden, denn oft – insbesondere bei Hanglagen – gehe die später optisch sichtbare Baumasse z. T. weit über die ursprünglichen Vorstellungen hinaus. Die Bebauung müsse auch für die jetzigen Anwohner verträglich sein.

Frau Rösener betrachtet Doppelhäuser ähnlich wie Reihenhäuser. Es müsse sehr darauf geachtet werden, was auf dem derzeit romantisch-idyllischen Grundstück gebaut werde.

Herr Lüppken stellt fest, dass die bereits vorliegenden Anwohnerschreiben natürlich mit zu der noch stattfindenden Bürgeranhörung genommen werden. Im weiteren Verfahren erwarte die Bezirksvertretung außerdem eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Positionen des NABU Wuppertal, und zwar bevor weitere Entscheidungen getroffen werden.

Für **Herrn Buntrock** ist die Antwort der Verwaltung auf seine Frage noch nicht befriedigend. Die Stellungnahme des NABU müsste wohl in einem beschleunigten Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Frau Kerkhoff widerspricht dem: Die Belange würden auf jeden Fall im Verfahren berücksichtigt. Auch sei die endgültige Entscheidung über eine Umweltverträglichkeitsprüfung ja/nein noch nicht gefallen. Zunächst würden die Rahmenbedingungen aufgestellt.

Im Anschluss erhält der anwesende Vertreter des NABU Wuppertal Gelegenheit, auf einige Punkte der schriftlich vorliegenden Stellungnahme näher einzugehen.

Herr Lüppken fasst die Wortmeldungen zusammen und formuliert daraus einen Beschlussvorschlag.

Die Mitglieder **Buntrock, Schäfers, Ebert und Krieger** ergänzen diesen um den Wunsch, die Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss von der Umwandlung in ein „normales“ Bauleitplanverfahren abhängig zu machen, mit Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischem Begleitplan.

Ein Anwohner stellt die Notwendigkeit des Kinderspielplatzes in Frage.

Ein anderer Bürger verweist auf das seit 2007 bestehende neue Bundesnaturschutzgesetz. Demnach halte er es für gesetzeswidrig, an dieser Stelle ein beschleunigtes Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 19.01.2012:

Die Bezirksvertretung stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes unter folgenden Bedingungen bzw. Auflagen zu:

1. Die bereits vorliegenden Schreiben von Bürgern/Nachbarn werden bei der öffentlichen Anhörung mit berücksichtigt.
2. Vor weiteren Entscheidungen erhält die Bezirksvertretung eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Ausführungen des NABU Wuppertal.
3. Diese Ausführungen des NABU Wuppertal fließen in jedem Fall in die öffentliche Anhörung ein.
4. Die öffentliche Bürgeranhörung wird zeitnah durchgeführt.
5. Das Verfahren wird nicht als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB, sondern als normales Bauleitplanverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und landschaftspflegerischem Begleitplan durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

5 **74. Flächennutzungsplanänderung "Windenergienutzung Kleine Höhe"**
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1043/11

Herr Simon signalisiert Zustimmung der Grünen. Es werde jedoch um konkretere Zahlen zu der Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlage gebeten. Ein offenbar existierendes Gutachten der WSW zur Windenergienutzung sollte der Niederschrift als Anlage beigefügt oder zur nächsten Sitzung zugestellt werden.

Frau Ebert ist nicht einverstanden mit den Formulierungen unter 3. Planungsziele, nach denen weiterhin gewerbliche Bauflächen vorgehalten werden sollen.

Herr Zenz unterstreicht dies. Es sollten ausschließlich Windkraftanlagen anstelle anderer gewerblicher Nutzungen möglich sein und alle bisherigen Nutzungen darum herum erhalten bleiben.

Herr Buntrock schließt sich dem voll an. Der Verwaltung sollte deutlich mit auf den Weg gegeben werden, dass nur Windräder geplant werden und ansonsten die Grün- bzw. landwirtschaftlich genutzten Flächen bestehen bleiben.

Herr Schrahe verweist auf den schon vor längerer Zeit einstimmig gefassten Beschluss gegen gewerbliche Bauflächen. Es werde lediglich den Windkraftanlagen zugestimmt.

Herr Lüppken fasst die einhellige Meinung zusammen. Danach ergeht folgender erweiterter Beschluss:

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 19.01.2012:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Aufstellung der 74. Flächennutzungsplanänderung - Windenergienutzung Kleine Höhe -, die den in Anlage 1 zeichnerisch umgrenzten Bereich nördlich der Nevigeser Straße zwischen den Hoflagen „Auf der Schmitten“, „Herrnasbruch“, „Königshof“, „Wüstenhof“, „Jungmannshof“ und „Am Lindgen“ umfasst, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Zustimmung erfolgt ausschließlich für das Planungsziel Windenergienutzung. Eine anderweitige bzw. weitergehende gewerbliche Nutzung ist auch zukünftig nicht vorstellbar.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Außerhalb der Sitzung erläutert **Herr Büttgenbach** seine Vorstellungen zur 6. Gesamtschule, die auch kurz diskutiert werden.

Es wird vereinbart, dass er diese schriftlich niederlegt und an Herrn Lüppken bzw. Herrn Müller gibt, der sie an die Geschäftsführung des zuständigen Schulausschusses weiterleitet.

Hans-Joachim Lüppken
Bezirksbürgermeister

Holger Müller
Schriftführer